

Universitätsstadt Tübingen

Gleichstellung und Integration

Dr. Susanne Omran, Maria Junger, Telefon: 204-1485

Gesch. Z.: 002/1.6

Vorlage 230f/2010

Datum 12.09.2012

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

zur Vorberatung im: **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

Betreff: Eckpunktepapier Integrationsbeirat

Bezug: 230/2010, 230a/2010, 230b/2010, 230c/2010, 230d/2010, 230e/2010, 230g/2010

Anlagen: Bezeichnung:

Zusammenfassung:

Das Eckpunktepapier fasst die wesentlichen Grundsätze für die Bildung eines Integrationsbeirats zusammen.

Ziel:

Die nachfolgenden Eckpunkte für die Konstituierung des Integrationsbeirats werden bei Umsetzung berücksichtigt und unter den beschriebenen Prämissen geteilt.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Der Gemeinderat hat mit dem interfraktionellen Antrag 230d/2010 die Einrichtung eines Integrationsbeirats beschlossen. Die nachfolgenden Grundsätze sollen die Vorgehensweise und Standards zur Umsetzung des Integrationsbeirats beschreiben.

2. Sachstand

Die aufgeführten Regelungen gelten vorbehaltlich bis zur endgültigen Abstimmung der Geschäftsordnung und der Konstituierung des Integrationsbeirats.

(A) Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Für die Einrichtung des Integrationsbeirats betont der interfraktionelle Antrag den Bezug zum kommunalen Integrationskonzept aus dem Jahre 2010. Integrationspolitik wird dabei als Querschnittsaufgabe begriffen, die nachhaltig alle Bereiche kommunalen Handelns betrifft.

(B) Aufgabenschwerpunkte des Beirats

Die Aufgaben umfassen im weitesten Sinne Stellungnahmen, die Handlungsfelder des Integrationskonzepts und selbstständige Themenschwerpunkte sowie Öffentlichkeitsarbeit und eigenständige Verlautbarungen.

(C) Integrationsbeirat und Geschäftsstelle

Der Integrationsbeirat wird zur Beratung für Gemeinderat und Verwaltung gegründet und setzt sich für ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie für Toleranz und Akzeptanz auf allen Ebenen des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in der Tübinger Stadtgesellschaft ein. Die Geschäftsstelle betreut die Mitglieder und ist für alle Belange des Integrationsbeirats zuständig. Gleichzeitig ist sie für alle ordentlichen und beratenden Beiratsmitglieder Kontaktstelle zwischen Politik und Verwaltung.

(D) Kooperation

Der Beirat kooperiert mit der Stadtverwaltung. Die Stabsstelle Gleichstellung und Integration ist qua Amt Mitglied.

(E) Übergangsregelung

Für die Erstellung der Geschäftsordnung des Integrationsbeirats werden im Gemeinderat fünf Stadträtinnen oder Stadträte gewählt, die künftig Mitglieder des Integrationsbeirats sein sollen. Mit ihnen wird die Verwaltung (Büro des Oberbürgermeisters, Stabsstelle für Gleichstellung und Integration) die Geschäftsordnung für die Konstituierung des Integrationsbeirats vorbereiten. Darüber hinaus wird in einer Zusammenarbeit die öffentliche Ausschreibung für die Wahl der zwölf Mitglieder des Beirats vorbereitet und erstellt. Nach erfolgter Ernennung der Mitglieder des Integrationsbeirats wählt dieser in einem weiteren Schritt den Sprecher oder die Sprecherin. Ebenfalls werden die sachkundigen Einwohner bzw. Einwohnerinnen für die gremiumspolitische Arbeit bestimmt. Das Verfahren wird vom Beirat festgelegt.

(F) Personal und Sachmittel

Die Stadtverwaltung hat eine Geschäftsstelle Integrationsbeirat in Teilzeit (25 %) ausgeschrieben und wird neben den Personalkosten die Sachkosten im Haushaltsjahr 2013 veranschlagen. Die Verwaltung wird den Planansatz für die „Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit“ (sowohl für die Sitzungen des Integrationsbeirats als auch für die noch zu wählenden sachkundigen Einwohner und Einwohnerinnen in den Ausschüssen) verstärken.

(G) Evaluation

Es soll nach der ersten Amtszeit – also nach zwei Jahren – eine Bestandsaufnahme und Prozessevaluation des kommunalen Integrationsbeirats erfolgen. Die Geschäftsstelle wird ein Bewertungsverfahren vor dem Hintergrund der Erstellung von Sachberichten und Dokumentationen aufbauen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird wie in der Übergangsregelung (E) beschrieben vorgehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Fraktionen die fünf Mitglieder für den Integrationsbeirat zum nächsten Gemeinderat vorschlagen. Die vorgeschlagenen Mitglieder werden per Wahl bestätigt (s. Vorlage 230g/2010).

4. Lösungsvarianten

Die Mitglieder des Gemeinderates organisieren sich selbst, um eine Geschäftsordnung aufzustellen und den Integrationsbeirat zu konstituieren.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten des Integrationsbeirats belaufen sich auf rund 25.700 € und werden haushaltsrelevant im Verwaltungshaushalt bei den in den Unterabschnitten 0000 „Gemeindeorgane“ und bei 0550 „Gleichstellung und Integration“ angemeldet.

Kalkulation für das HHj 2013:

0550:

Personalkosten	13.500 €
Sachkosten	3.600 €

0000:

Sitzungspauschale	
Sachkundige Einwohner/in	2.400 €
Sitzungspauschale des Beirates	8.000 €

Insgesamt	27.500 €
------------------	-----------------

6. Anlagen

keine